



Fridauer Straße 36
95615 Marktredwitz-Brand

Telefon: 09231 / 3905
Telefax: 09231 / 667980
schule.brand@grundschule-mak.de

30.09.2022

Informationsbrief zum Schuljahresbeginn 2022/23

Liebe Eltern,

nachdem Ihre Kinder nun richtig im neuen Schuljahr angekommen sind, möchten wir Sie über einige wichtige Dinge informieren:

1. Ferienordnung:

Herbstferien:	31.10.2022 bis 04.11.2022
Weihnachtsferien:	24.12.2022 bis 06.01.2023
Faschingsferien:	20.02.2023 bis 24.02.2023
Osterferien:	03.04.2023 bis 14.04.2023
Pfingstferien:	30.05.2023 bis 09.06.2023
Sommerferien:	31.07.2023 bis 11.09.2023

(Angabe sind jeweils der erste und der letzte Ferientag.)

Am letzten Schultag vor allen Ferien ist jeweils um 11.20 Uhr Schulschluss.

2. Unterrichtsfreie Tage:

03.10.2022	Tag der deutschen Einheit
16.11.2022	Buß- und Bettag
01.05.2023	1. Mai (Tag der Arbeit)
18.05.2023	Christi Himmelfahrt

Bitte beachten Sie:

Eine Unterrichtsbefreiung vor oder nach den Ferien zur Verlängerung des Urlaubs ist generell nicht möglich. Im Falle von unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht bzw. Aufgriff eines Schulkindes am Flughafen oder an der Landesgrenze während der Schulzeit wird in der Regel ein Bußgeld von 700 Euro pro Kind durch das Landratsamt verhängt.

3. Vorzeitiger Unterrichtsschluss:

Bei vorzeitigem Unterrichtsschluss werden Sie als Eltern **immer** vorher informiert:

→ **Falls der vorzeitige Unterrichtsschluss nur eine Klasse betrifft**, wird die geänderte Unterrichtszeit am Vortag durch eine Lehrkraft angesagt und durch die Schüler im Hausaufgabenheft vermerkt. Die Schüler stehen dann in der Pflicht, Ihnen das Hausaufgabenheft vorzulegen. Bitte bestätigen Sie die Information durch Ihre Unterschrift.

→ **Wenn der vorzeitige Unterrichtsschluss alle Klassen betrifft**, erfolgt eine schriftliche Information durch die Schulleitung per Elternbrief oder über den Schulmanager.

4. Entschuldigung im Krankheitsfall:

Sollte Ihr Kind einmal krank sein, so teilen Sie uns dessen Fernbleiben bitte **bis spätestens 07:45 Uhr** telefonisch (09231/3905), per E-Mail (schule.brand@grundschule-mak.de) oder über den Schulmanager mit. Die Schule ist **im Interesse der Sicherheit Ihres Kindes** verpflichtet, die Gründe für ein unentschuldigtes Fehlen in Erfahrung zu bringen, gegebenenfalls mit Hilfe der Polizei.

5. Öffnungszeiten und Aufsicht:

Die Fahrschüler werden morgens nach dem Eintreffen des Busses bzw. Taxis vom Hausmeister im Schulhaus empfangen. Für alle anderen Schüler ist Einlass ab 07.30 Uhr. Ab dieser Uhrzeit ist eine Aufsicht im Schulhaus.

Nach Unterrichtsschluss werden die Fahrschüler bis zum Eintreffen des Busses bzw. Taxis durch unseren Hausmeister beaufsichtigt.

Das Schulhaus ist während der Unterrichtszeit geschlossen. Schulfremde Personen werden vom Schulpersonal stets angesprochen.

6. Handys, Smartphones und Smartwatches:

Handys und Smartphones dürfen im Schulhaus und während des Schulbetriebs von Schülern nicht verwendet werden und müssen ausgeschaltet in den Schultaschen bleiben. Am besten ist es, wenn die Kinder derartige Geräte gar nicht erst mitbringen (Gefahr von Verlust oder Beschädigung). Die Benutzung von Smartwatches ist ebenfalls untersagt, da sich die Telefonfunktion dieser Geräte nicht separat abschalten lässt.

7. Schulweg:

Schülerinnen und Schüler sind auf dem Schulweg und auf dem Schulgelände unfallversichert. **Schülerunfälle** müssen uns baldmöglichst gemeldet werden. Weisen Sie den Arzt ausdrücklich darauf hin, wenn es sich um einen Schulunfall handelt. Wir erstellen dann eine Unfallanzeige.

Es wurde beobachtet, dass einige Kinder mit einem Roller bzw. gelegentlich mit Inlineskates den Schulweg zurücklegen. Von derartigen Beförderungsmitteln ist aus sicherheitstechnischen Gründen dringend abzuraten.

Die Verkehrspolizei und auch wir als Schule empfehlen dringend, Kinder erst nach dem Bestehen der Fahrradprüfung in der 4. Jgst. mit dem Fahrrad zur Schule fahren zu lassen.

In der Klasse 1 / 2 fand in der zweiten Schulwoche die Verkehrsschulung zur Sicherheit auf dem Schulweg und zum Fahren mit dem Schulbus durch die Polizei statt. Wir danken den Polizistinnen und der Firma Biersack für die kostenlose Bereitstellung der Busse.

Bitte tragen Sie aktiv zu einer Reduzierung des Verkehrs vor unserem Schulhaus bei und nutzen Sie den Hop-on-hop-off-Parkplatz.

8. Anschrift und Telefonnummer:

Sollten sich Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer, E-Mailadresse oder sonstige wichtige Kontaktdaten ändern, teilen Sie uns dies bitte baldmöglichst mit.

9. Termine für Orientierungs- und Vergleichsarbeiten in Bayern (Vera):

Mittwoch, 26.04.2023: 2. Klasse: Orientierungsarbeiten

Mittwoch, 26.04.2023: 3. Klasse: VERA Deutsch I

Freitag, 28.04.2023: 3. Klasse: VERA Deutsch II

Dienstag, 03.05.2023: 3. Klasse: VERA Mathematik

10. Sprechstunden unserer Lehrkräfte:

Frau Schraml: Dienstag, 11.30 - 12.15 Uhr

Herr Hasenfuß: Freitag, 12.15 - 13.00 Uhr

Herr Drechsler: nach Vereinbarung

Frau Albersdörfer: nach Vereinbarung

Frau Konrad: nach Vereinbarung

Herr Neiber: nach Vereinbarung

Herr Friedel: nach Vereinbarung

Frau Gronau: nach Vereinbarung

Bitte melden Sie sich bei den Lehrkräften für einen Termin in der Sprechstunde z.B. über das Hausaufgabenheft Ihres Kindes oder per E-Mail an.

11. Hausschuhpflicht:

Aus Gründen der Sauberkeit und Hygiene tragen die Schülerinnen und Schüler im Schulhaus während des ganzen Jahres Hausschuhe.

12. Klassenelternsprecher:

An den Elternabenden wurden folgende Klassenelternsprecher gewählt:

Klasse	Klassenelternsprecher/in			
1	Eckl	Tina	Hübsch	Alice
2	Seidel	Rainer	Werner	Bettina
3	Prechtl	Julia	Sahin	Sinem
4	Sommerer-Rüth	Anja	Planner	Birgit

13. Praktikanten:

Eine Schule ist immer auch eine Ausbildungsstätte für angehende Erzieher, Lehramtsstudenten oder Sozialpädagogen. Deshalb ist es bei uns üblich, dass regelmäßig Praktikanten zu Ausbildungszwecken einige unserer Klassen besuchen. Die Praktikanten sind, wie das gesamte schulische Personal an die Schweigepflicht gebunden und unterstützen unsere Lehrkräfte bei ihrer Arbeit mit den Schülern.

14. Läuse:

Falls Sie bei Ihrem Kind einen Läusebefall feststellen sollten, besteht Meldepflicht gegenüber der Schule. Ihr Kind darf die Schule erst nach einer Behandlung gegen Läuse wieder besuchen. Bitte beachten Sie, dass mehrere Behandlungen notwendig sind, um auch alle Nissen abzutöten.

15. Ansteckende Krankheiten:

Bei ansteckenden Krankheiten besteht Meldepflicht. Schülerinnen und Schüler dürfen die Schule erst nach einer Unbedenklichkeitsbescheinigung seitens eines zugelassenen Arztes wieder besuchen.

Meldepflichtige Erkrankungen:

Personen, die an einer der folgenden Krankheiten erkrankt sind, müssen der Schule gemeldet werden:

1. Cholera
2. Diphtherie
3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)
4. virusbedingtem hämorrhagischen Fieber
5. Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis
6. Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
7. Keuchhusten
8. ansteckungsfähiger Lungentuberkulose
9. Masern
10. Meningokokken-Infektion
11. Mumps
12. Paratyphus
13. Pest
14. Poliomyelitis
15. Scabies (Krätze)
16. Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen
17. Shigellose
18. Typhus abdominalis
19. Virushepatitis A oder E
20. Windpocken

16. PaSst – Prävention an Schulen stärken:

An allen Grund- und Mittelschulen im Schulamtsbezirk Wunsiedel gibt es sogenannte PaSst-Mitarbeiter. Für unsere Schule ist Herr Sebastian Thoma zuständig. Er betreut neben unserer Schule noch die Schulen Marktredwitz, Arzberg, Schirnding-Hohenberg und Tröstau-Nagel. Seine Aufgabenfelder liegen in der Beratung von Lehrkräften, Eltern und Schülern sowie in der Präventions- und Projektarbeit. Falls Sie mit Herrn Thoma Kontakt aufnehmen möchten, können Sie ihn per Email erreichen unter sebastian.thoma@landkreis-wunsiedel.de. Zusätzlich finden Sie seine Sprechzeiten und Kontaktdaten auf der Homepage der Grundschule Marktredwitz.

17. Schulbücher:

Die Schulbücher, die Ihr Kind zur Verfügung gestellt bekommt, sind Eigentum der Schule und müssen pfleglich behandelt werden sowie einen Schutzumschlag tragen. Sollte ein Buch während der Ausleihzeit Ihres Kindes beschädigt werden, müssen wir von Ihnen einen Unkostenbeitrag verlangen. Das Gleiche gilt bei Verlust des Buches.

18. Umgang mit Krankheitssymptomen und bestätigten Corona-Infektionsfällen:

(Stand: 19.09.2022 nach einer Übersicht des Kultusministeriums)

Umgang mit Krankheitssymptomen:

- Grundsätzlich gilt: Wer krank ist, bleibt zuhause – unabhängig davon, ob COVID-19-Verdacht besteht oder nicht.
- Bei nach drei Tagen anhaltendem Fieber, deutlich reduziertem Allgemeinzustand und Verschlechterung des Befindens sollte ein Arzt aufgesucht werden.
- Bei leichten Symptomen, wie Schnupfen oder Halskratzen, empfehlen wir, vor dem Schulbesuch zu Hause einen Selbsttest durchzuführen. Alternativ kann ein Antigen-Schnelltest beim Hausarzt oder im Testzentrum Aufschluss über eine mögliche Infektion geben. In der Schule finden keine Testungen statt.
- Zusätzlich kann bei leichten Erkältungssymptomen das Tragen einer Maske davor schützen, dass ggfs. das SARS-CoV-2-Virus weitergegeben wird.

Umgang mit bestätigten Infektionsfällen:

Für positiv auf eine SARS-CoV-2-Infektion getestete Personen gelten laut Allgemeinverfügung des Gesundheitsministeriums (AV Isolation) folgende verbindliche Vorgaben:

- Eine positiv getestete Person (Nukleinsäure-/PCR-Test oder Antigen-Schnelltest durch geschultes Personal) befindet sich grundsätzlich mindestens fünf Tage seit Erstdiagnose des Erregers in Isolation und darf die Schule nicht besuchen. Die Fünf-Tage-Frist beginnt am Tag nach dem Erstdiagnose (Tag 1). Der Tag der Abstrichnahme ist Tag Null. Positiv getestete Personen müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses in Isolation begeben.
- Die Isolation kann frühestens nach Ablauf von fünf Tagen nach Erstdiagnose des Erregers beendet werden, wenn seit mindestens 48 Stunden Symptombefreiheit besteht.

- Liegt an Tag fünf der Isolation keine Symptommfreiheit seit mindestens 48 Stunden vor, dauert die Isolation zunächst weiter an. Sie endet, wenn die betreffende Person seit mindestens 48 Stunden symptomfrei ist, spätestens aber nach 10 Tagen.
- Eine Freitestung ist zur Beendigung der Isolation nicht erforderlich; die Schule kann somit spätestens nach 10 Tagen wieder besucht werden.
- Für die Dauer von fünf Tagen nach dem Ende der Isolation empfiehlt das Gesundheitsministerium das Tragen einer FFP2-Maske (auch in der Schule).
- Wird nach einem positiven Antigentestergebnis ein PCR-Test durchgeführt, endet die Isolation automatisch, sofern der durchgeführte PCR-Test ein negatives Testergebnis erbringt (und sich der Antigentest somit als falsch positiv herausstellt).
- Für die Schule ist die Information über eine positive Testung hilfreich.

Abschließend wünschen wir Ihnen und vor allem Ihrem Kind im Namen des Kollegiums unserer Schule ein schönes und erfolgreiches Schuljahr 2022/23.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Drechsler

Rektor



Silke Wuttke

1. Konrektorin



Rebecca Schraml

2. Konrektorin

--- Bitte abtrennen und an die Schule zurückgeben ---

Ich habe den **Informationsbrief zum Schuljahresbeginn 2022/23** vom 30.09.2022 erhalten.

Name des Kindes

Klasse

Unterschrift